

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/109/2013/V-40
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.05.2013				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	20.06.2013				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	25.06.2013				

Titel:

Maßnahmebeschluss –

Ausstattung von Dessau-Roßlauer Schulen mit Hard- und Software

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage benannten Einzelmaßnahmen werden zur Durchführung bestätigt. Die im Deckungskreis 2004 und Produkt 21107 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 124.800,00 € sind freizugeben.

Gesetzliche Grundlagen:	- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - Hauptsatzung - GemHVO - Investitionsprogramm der Stadt Dessau-Roßlau (BV /298/2008/V-40) - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (Multimedia-Richtlinie) (RdErl. des MK vom 13.3.2008 – 35-82111)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Genehmigung einer Ausgabe:

Finanzbedarf/Finanzierung:

Deckungskreis: 2004 / Hard- und Software für Schulen VD40
 Produkt: 21107 / GS Rodleben Hard- u. Software VD16

Haushaltsansatz 2013 / DK 2004	194.000,00 EUR
Haushaltsansatz 2013 / Prod. 21107	23.500,00 EUR
Gesamt	217.500,00 EUR

Finanzierung geplante Maßnahmen

Gesamtausgabe	124.800,00 EUR
davon Fördermittel lt. Bescheid	68.925,00 EUR
davon Eigenmittel	55.875,00 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Die im DK 2004 / Hard- und Software geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 194.000,00 € stehen unter Berücksichtigung einer Förderquote von 75% und einem Eigenanteil von 25% zur Verfügung.

Hinzu kommt die geplante Ausgabe für Hard- und Software im Produkt 21107 / Grundschule Rodleben in Höhe von 23.500,00€ mit einem Eigenanteil in Höhe von 5.875,00€.

Ein **Förderbescheid** wurde für einen Zuschuss i. H. v. 68.925,00 € (75%) inklusive Grundschule Rodleben erteilt.

Unter Einbeziehung des Eigenanteils i.H.v. 22.975,00€ (25%) ergibt sich eine geförderte Gesamtausgabesumme (VD40 68.400,00€ und VD16 23.500,00€) in Höhe von **91.900,00€**.

Die entsprechend dem gültigen Fördermittelbescheid nicht als Eigenanteil benötigten Mittel (VD40) werden für dringend notwendige Weiterentwicklung veralteter Hard- und Software an den Schulen und Einrichtungen verwendet die derzeit keine Förderung nach der Multimediarichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt bzw. dem Programm STARK III erhalten. Die Höhe dieser Mittel beträgt **32.900,00€**.

Die Ausgaben stellen sich insgesamt wie folgt dar:

DK 2004 Hard- und Software:	101.300,00€
Produkt 21107 / Grundschule Rodleben	23.500,00€

Gesamtausgabe: 124.800,00€

Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 5.900,00 € sind in der Gesamtausgabe enthalten. Hierfür wird ein gesonderter AP gestellt.

Geplante Beschaffung

Die Nutzung aktueller Computer und Medientechnik ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche Entwicklung der ca. 10.000 SchülerInnen und Auszubildenden an unseren Schulen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist wichtig, weil die Schüler befähigt werden müssen

- die in den Rahmenrichtlinien und Lehrplänen des Landes Sachsen-Anhalt geforderten Medienkompetenzen zu erwerben,
- grundlegende und gefestigte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Computertechnik im allgemeinen Berufsumfeld zu besitzen,
- sicher mit Grundlagensoftware zur Textverarbeitung und Tabellenkalkulation agieren zu können,
- sich selbstständig Informationen zu beschaffen und recherchierte Informationen zu bewerten, einzuschätzen und verantwortungsbewusst zu verwenden.

Die dazu benötigte zeitgemäße und leistungsfähige Technik muss als Voraussetzung an den Schulen bereitgestellt werden.

Das Amt für Bildung und Sport der Stadt Dessau-Roßlau hat auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (Multimedia-Richtlinie) RdErl. des MK vom 13. 3. 2008 – 35-82111 eine Zuwendung zur Ausstattung von Schulen mit dringend benötigter Computer- und Medientechnik beantragt.

Als **Eigenanteil** muss die Stadt **25%** der Gesamtausgabe leisten, der **Fördermittelanteil** beträgt **75%**.

Die grundsätzliche Nutzung dieses Förderprogramms wurde in BV/298/2008/V-40 beschlossen.

Geplante Beschaffungen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln

Ganztagsschule Zoberberg, Sekundarschule

Die Schule verfügt über eine Medienausstattung die zum größten Teil noch aus dem Jahr 2005 stammt. Diese Technik genügt in Art und Umfang nicht mehr den Forderungen der Rahmenrichtlinien. Daher werden die Anzahl der nutzbaren modernen Medien wie Notebook-Beamer-Kombinationen, Interaktive Tafeln sowie das Digitale Schwarze Brett auf das Niveau der anderen Schulen angehoben und entsprechende Software zur Nutzung dieser Technik beschafft.

Grundschule Tempelhofer Straße, Grundschule Rodleben

Eine große Zahl der eingesetzten PCs stammt aus den Jahren 2003-2005. Mit dieser Technik kann derzeit kein anwendungsbereites Wissen für den schulischen Einsatz vermittelt werden. Zur Erfüllung der Forderungen der Rahmenrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt müssen diese Geräte ersetzt werden. Entsprechend der Weiterentwicklung des Einsatzes der Medientechnik an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt werden interaktive Tafeln eingeführt.

Förderschule für Geistigbehinderte

Die Schule verfügt über ein kleines Computerkabinett welches seit Jahren aus gesponserten PCs besteht. Benötigt wird neben einigen Touchscreen-Monitoren für Schüler mit Koordinationsproblemen auch modernere Hardware, die aktuelle Lernsoftware unterstützt und auch diesen Schülern Gelegenheit gibt, sich auf ein zumindest teilweise selbständiges Leben vorzubereiten.

Geplante Beschaffungen ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln

Grundschulen „Geschwister Scholl“, „Am Akazienwäldchen“, „Hugo Junkers“

Der zunehmenden Bedeutung des Medieneinsatzes muss sich auch in der technischen Ausstattung der Schule niederschlagen.

Zum flexiblen Medieneinsatz in allen Unterrichtsräumen und Unterrichtsfächern wird flexible Medientechnik benötigt die den aktuellen technischen Anforderungen gewachsen ist. Flexibel nicht nur im Sinne des räumlichen Einsatzes sondern auch im Sinne des Einsatzes für verschieden Fächer, Lernziele und Kompetenzen. Interaktive Whiteboards eignen sich hervorragend als aktuelles Medium für die Arbeit im Unterricht, als zusätzliches und eigenverantwortliches Material für die individuelle.

Arbeit der Schüler und zur Schulung der sozialen Kompetenzen durch die gemeinsame Arbeit in einem flexiblen Team.

Sekundarschule „Friedensschule“

Zur Sicherstellung eines gleichwertigen Unterrichts an den Schulen muss die Ausstattung um eine zweite interaktive Tafel ergänzt werden.

Zur besseren Einbindung in den Unterricht der neuen sowie einer vorhanden Interaktiven Tafel werden zwei Dokumentenkameras benötigt, mit der die Abbildung von Modellen, Experimenten oder 2D-Vorlagen auf der Tafel und so eine Verknüpfung mehrerer Medien möglich ist.

Anlage 2

Aufteilung Geplante Beschaffungen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln

Anlage 3

Aufteilung Geplante Beschaffungen ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln